



Anlage SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE

Tag der Antragstellung	Bearbeitungsvermerk	Eingangsstempel
	Team	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen		
75102// _____ Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____ Name, Vorname Antragsteller	_____ Kundennummer
_____ Name Kind	_____ Vorname Kind	_____ Geburtsdatum
<p>Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise zur sozialen und kulturellen Teilhabe und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden dürfen und sie sich bei Bedarf über die Leistung zur sozialen und kulturellen Teilhabe gegenseitig austauschen dürfen.</p>		
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Antragsteller	

Von Verein/Träger/Einrichtung auszufüllen		
_____ Name Verein/Träger/Einrichtung	_____ Kreditinstitut	
_____ Straße	_____ IBAN	
_____ PLZ, Ort		
Aktivität / Vereinsmitgliedschaft: _____ ggf. in der Sparte: _____		
Mitgliedschaft ab _____		
Mitgliedsbeitrag: _____ € <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> einmalig		
Abteilungsbeitrag: _____ € <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> einmalig		
ggf. anteiliger Beitrag bei Beitritt während des Jahres oder Familienbeitrag: _____ €		
Ferien(-Freizeit): _____		
von _____ bis _____ Kosten: _____ €		
Ansprechpartner bei Rückfragen: _____		
	_____ Name	_____ Telefonnummer
_____ Ort, Datum	_____ Stempel Verein/Träger/Einrichtung	_____ Unterschrift

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Bürgergeld).

Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Anbieter schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Weiden-Neustadt abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Weiden-Neustadt in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Weiden-Neustadt die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise:

Die Zuschüsse können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welche/n Jugendliche/n oder junge/n Erwachsene/n die Leistung benötigt wird.

Für jedes Kind oder Jugendliche/n ist ein Anlageblatt nötig.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen bis maximal 15,00 Euro monatlich erbracht.

Welche Aktivitäten werden bezuschusst?

Es muss sich um Aktivitäten handeln, die von Vereinen oder von Organisationen angeboten werden bzw. als Unterrichtsangebote im künstlerischen/kulturellen Bereich gebucht werden. Beispiele für Aktivitäten sind:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Ballett, Schachclub, ...),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Gesangsunterricht, ...),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Feriencamp, Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Wie funktioniert das?

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit Ausnahme der Lernförderung gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und müssen **nicht gesondert beantragt** werden.

Bitte informieren Sie das Jobcenter

- durch die Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“

Sie erhalten nach Prüfung einen entsprechenden Bescheid über die Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“. Bei Bewilligung werden bis maximal 15,00 Euro monatlich im entsprechenden Bewilligungszeitraum ausbezahlt, sobald die erste Beitragszahlung/Anzahlung fällig wird/wurde.

Wichtig:

Mit jedem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen nach dem SGB II ist die Anlage „soziale und kulturelle Teilhabe“ erneut ausgefüllt vorzulegen.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare erhalten Sie online auf www.jobcenter-weiden-neustadt.de/geld/geld-fuer-kinder